

Alles auf einen Blick / Leistungen der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrück- zahlung für Kinder.

Finanzielle Absicherung für Kinder bei Unfällen

Kinder brauchen viel Sicherheit. Mit der **Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung für Kinder** bietet AXA Absicherung und finanzielle Vorsorge in einem. So sind Kinder **weltweit rund um die Uhr** gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls geschützt.

Garantierte Beitragsrückzahlung

Am Ende der Laufzeit zahlt AXA die **Beiträge* plus Überschussbeteiligung** zurück – ganz gleich, ob bereits Leistungen von der Versicherung gezahlt wurden oder nicht.

TIPP: Bei der Rückzahlung besteht freie Wahl zwischen monatlichen Rentenzahlungen, z. B. als finanzielle Unterstützung für eine Berufsausbildung oder ein Studium, und einer einmaligen Kapitalauszahlung, etwa für die Anschaffung des ersten Autos.

Maßgeschneiderte Bausteine für die Sicherheit von Kindern

Folgende Leistungsbestandteile können z. B. abgesichert werden: monatliche Unfall-Rente, Invaliditätsleistung, Krankenhaustagegeld und/oder Todesfall-Leistung. Diese Bestandteile sind nachfolgend beschrieben.

Monatliche verbesserte Unfallrente

Bei schwerwiegenden **Unfallfolgen** erhält das versicherte Kind im Leistungsfall eine **lebenslange monatliche Unfall-Rente in Höhe von bis zu 1.500 Euro**. Die Höhe wird bei Vertragsabschluss individuell festgelegt.

AXA leistet

- schon ab einer 50%igen Invalidität nach einem Unfall
- ab 75% Invalidität die vereinbarte Unfall-Rente sogar in doppelter Höhe

Kapitalzahlung bei Invalidität

Die Invaliditätsleistung sichert einen **kurzfristigen hohen Kapitalbedarf** ab. Leistung bereits ab 1% Invalidität; bei Vollinvalidität bis zu 600% der versicherten Summe.

Das Reha-Management

Nach einem schweren Unfall bietet das Reha-Management von AXA eine umfassende Betreuung, die dem versicherten Kind hilft, möglichst schnell in sein bisheriges Leben zurückzufinden.

- Gezielte Förderung der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Durchführung von besonderen Reha-Maßnahmen (z. B. psychologische Betreuung nach einem Unfall)
- Hilfestellung bei Antrags- und Amtsvorgängen
- Pflegeberatung
- Beratung zu geeigneten Heil- und Hilfsmitteln

Erweitertes Unfall-Krankenhaustagegeld

Auszahlung erfolgt für jeden Tag der unfallbedingten stationären Behandlung, maximal 5 Jahre. Verdopplung des Tagegeldes ab dem 43. Tag der Heilbehandlung bzw. ab dem ersten Tag, wenn der Unfall im Ausland passiert ist.

*Abzgl. Versicherungsteuer.

Sofortleistung bei schweren Verletzungen

Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags bei schweren Verletzungen infolge eines Unfalls, z. B. Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks oder schwere Verbrennungen zweiten oder dritten Grades.

Todesfall-Leistung

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, wird die vereinbarte Todesfall-Summe gezahlt.

Weitere Vorteile

- **Assistance-Leistungen**, z. B. Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze im In- und Ausland bis 25.000 Euro
- **Kosmetische Operationen**
- **Bis 40 Euro pro Tag als Nachhilfegeld/Schul-ausfallgeld**, wenn aufgrund eines Unfalls die Teilnahme am Unterricht für längere Zeit nicht möglich ist

Starke Leistungen ohne Mehrkosten

Die folgenden Leistungen sind unabhängig von den beantragten Leistungsbestandteilen.

- **Übernahme aller Beiträge** bei Tod des Versicherungsnehmers, so dass der Versicherungsschutz für das Kind erhalten bleibt und die volle Beitragsrückzahlung gewährleistet ist
- Kostenfreie Mitversicherung von gesundheitlichen Schäden infolge einer Vergiftung bei Kindern unter 14 Jahren
- Kostenfreie Mitversicherung von Gesundheitsschäden infolge einer durch Zeckenbiss übertragenen Infektion (FSME, Borreliose)
- **Programm „Kinder! Kinder!“** mit vielen wichtigen Tipps zur Unfallvermeidung und Geschenken von AXA (bei Vertragsabschluss bis zum 9. Lebensjahr)

Wichtig zu wissen

- Die Kinder-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung kann für Kinder im Alter zwischen 0 und 13 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz besteht immer bis zum 18. Lebensjahr.
- Die Kapitalrückzahlung bzw. der Rentenbeginn ist frühestens mit 18 Jahren, spätestens mit 23 Jahren möglich.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

